

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 75 (1977)

Heft: 6

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein grosser Aufschwung in der nicht topographischen Photogrammetrie ist vor allem im Denkmalschutz und in der Industrievermessung zu verzeichnen. Es scheint, dass die Photogrammetrie langsam auch als universale Messmethode zum Durchbruch gelangt. In der Messtechnik werden heute vorwiegend zwei Wege beschritten:

- Aufnahmen mit herkömmlichen Messkameras, Auswertung mit Standardgeräten, meist graphisch;
- Aufnahmen mit beliebigen Kameras, Auswertung mit rechnergestützten Geräten, Resultate meist numerisch (evtl. Orthophotos).

Es scheint auch hier, dass die Computertechnik neue Impulse bringt, indem Aufnahmeparameter (z. B. Verzerrung) einfach berücksichtigt werden können.

Die Fernerkundung steckt heute vollumfänglich in der angewandten Forschung. Neben sehr komplexen Scan-

nersystemen beschäftigt man sich mit der numerischen Bildverarbeitung und mit Klassifikationsmethoden. Als Themen stehen Umweltüberwachung und Erfassung von Rohstoffen im Vordergrund. Neben der seit Jahren praktizierten Photointerpretation ist die Fernerkundung jedoch nicht zur Praxisreife durchgedrungen, denn ihre Methoden sind noch störanfällig, sehr teuer und zum Teil schwer kontrollierbar. Bis heute wurden ungeheure Mittel für die Forschung ausgegeben (NASA, ESA, nationale Programme). Ein Durchbruch in die Praxis ist für die nächste Kongressperiode jedoch nicht in Sicht. Der Veranstaltung war ein voller Erfolg beschieden. Die für Schweizer Verhältnisse sehr grosse Teilnehmerzahl und die Äusserungen verschiedener Teilnehmer beweisen, dass ein Bedürfnis nach solchen Orientierungen und Diskussionen besteht. Der Vorstand der SGP hat dies mit Freude zur Kenntnis genommen und wird sich um eine Fortsetzung bemühen.

Ch. E.

Mitteilungen

Eidgenössische Prüfungen für Ingenieur-Geometer

Im Herbst 1977 werden die *praktischen Prüfungen* durchgeführt. Anmeldungen sind mit der Anmeldebüchse von Fr. 50.– bis spätestens 30. Juli 1977 an die *Eidgenössische Vermessungsdirektion, 3003 Bern (CP 30-520)*, zu richten.

Der Anmeldung sind gemäss Artikel 12 des Prüfungsreglements vom 2. Mai 1973 folgende Unterlagen beizulegen: Lebenslauf, amtlicher Ausweis über den Besitz des Schweizer Bürgerrechts, Leumundszeugnis, Detailnoten über bestandene ETH-Vor- und Schlussdiplomprüfungen, Zeugnisse der Arbeitgeber über die praktische Ausbildung auf dem bei der V+D zu beziehenden Sonderformular «Nachweis der Geometerpraxis». Diese Zeugnisse haben detaillierte Auskunft über Art und Dauer der geleisteten Arbeiten sowie über Ferien, Krankheit und Militärdienst zu geben.

Um zur Prüfung zugelassen werden zu können, muss die 12monatige Praxis bis zum 30. Juli 1977 abgeschlossen sein.

Die Prüfungen finden vom 26. September bis 7. Oktober 1977 in Bern statt.

Lausanne, den 29. April 1977

Der Präsident der Eidgenössischen
Prüfungskommission: P. Peitrequin

Examens fédéraux des ingénieurs-géomètres

Les *examens pratiques* auront lieu en automne 1977. Les demandes d'admission seront adressées au plus tard jusqu'au 30 juillet 1977, avec le droit d'inscription de

fr. 50.–, à la *Direction fédérale des mensurations cadastrales, 3003 Berne (CP 30-520)*.

Conformément à l'article 12 du règlement d'examen du 2 mai 1973, le candidat joindra les documents suivants à son inscription: un curriculum vitae, une pièce officielle attestant la nationalité suisse, un certificat de bonnes mœurs, des pièces justifiant la réussite de l'ensemble des examens théoriques à l'EPF, un certificat de chacun des employeurs concernant l'activité pratique, sur formule spéciale fournie par la D+M, donnant des renseignements détaillés sur le genre des travaux exécutés et leur durée, de même que sur les interruptions dues aux vacances, à la maladie et au service militaire.

Pour l'admission à l'examen, le stage pratique de 12 mois devra être achevé au 30 juillet 1977.

Les examens se dérouleront à Berne du 26 septembre au 7 octobre 1977.

Lausanne, le 29 avril 1977

Le Président de la Commission
fédérale d'examen: P. Peitrequin

Esami federali per ingegneri geometri

Gli *esami pratici* avranno luogo nell'autunno del 1977. Le domande d'ammissione vanno indirizzate unitamente alla tassa d'iscrizione di fr. 50.–, fino al 30 luglio 1977 al più tardi, alla *Direzione federale delle misurazioni catastali, 3003 Berna (CP 30-520)*.

Conformemente all'articolo 12 del regolamento d'esame del 2 maggio 1973, il candidato alleggerà i documenti seguenti alla sua domanda: un curriculum vitae, un documento ufficiale attestante la cittadinanza svizzera, un certificato di buona condotta, documenti comprovanti il superamento degli esami teorici alla SPF, certificati dei datori di lavoro concernenti l'attività pratica. I certifi-

cati attestanti questa pratica devono informieren esattamente sul genere dei lavori eseguiti e la loro durata come sulle interruzioni provocate da vacanze, malattia e servizio militare.

Per l'ammissione all'esame, la pratica di 12 mesi dovrà essere conclusa al 30 luglio 1977.

Losanna, il 29 aprile 1977

Il Presidente della Commissione
federale esaminatrice: *P. Peitrequin*

Berichte

Kurzbericht über die Arbeitstagung «Übersichtsplan» vom 31. März 1977 in Bern

Im Rahmen einer ausserordentlichen Konferenz der kantonalen Vermessungsämter wurden die technischen Probleme über das Thema «Übersichtsplan» behandelt.

Der Übersichtsplan unserer Grundbuchvermessung

- fristet ein Schattendasein,
- wird von der Öffentlichkeit zu wenig benutzt,
- sollte besser auf die Kundenwünsche ausgerichtet und
- in seiner Erstellung und Reproduktion beschleunigt werden.

Das sind einige Merkmale aus der Einführung von Vermessungsdirektor W. Bregenzer.

An der Tagung nahmen Vertreter der Fachverbandsvorstände, der Hochschulen sowie 13 Vertreter der praktizierenden Photogrammeterbüros und 9 Vertreter der Reproduktionsanstalten, aber vor allem auch die Spezialisten aller Kantone teil. Als Grundlage für die Arbeitstagung wurde eine detaillierte Erhebung über den Übersichtsplan bei allen Kantonen durchgeführt und von W. Götsch, dem Präsidenten der Übersichtsplankommission der Konferenz, ausgewertet und eine Zusammenfassung den Teilnehmern vor der Konferenz zugestellt. Mit Kurzreferaten der Herren Götsch (SO), Baumgartner (ZH) und Griesel (GR) und anschliessender Diskussion wurden im ersten Teil die technischen Probleme bei Originalaufnahmen und der Reproduktion beleuchtet. Ein zweiter Teil war den technischen Problemen der Nachführung mit Referaten der Herren Götsch (SO), Knöpfli (L+T), Altherr (Swissair Foto+Vermessungen AG), Jäggi (V+D) gewidmet.

Die Tagung darf als Erfolg gewertet werden, sowohl von der Teilnehmerzahl her, aber auch im rege benutzten Erfahrungsaustausch. Es gelang, die Aktualisierung des Übersichtsplanes und der damit zusammenhängenden Probleme zu fördern.

Allgemein kam die Tendenz zur Geltung, den Übersichtsplan in grösseren Massstäben zu erstellen.

Als eine der wichtigsten Schlussfolgerungen der Diskussion kann gezogen werden: Der Übergangsplan kann *nicht einheitlich* für die ganze Schweiz gestaltet werden. Aus den Bedürfnissen der Wirtschaft und Öffentlichkeit

ergibt sich folgende Modellvorstellung: Es sollen verschiedene Zonen in der Schweiz gebildet oder ausgeschieden werden, in denen der Übersichtsplan *einheitlich* gestaltet wird, einheitlich in Bezug auf Inhalt, Massstab, Reproduktions- und Nachführungsmethode. Die Schwierigkeit besteht darin, die bereits bestehenden Übersichtspläne diesen in den betreffenden Zonen festgelegten Normen anzupassen. Dazu muss genügend Zeit eingeräumt werden. Jedoch sollten alle Neuerstellungen die neuen Normen aufweisen, damit die Bedürfnisse der verschiedenen Regionen berücksichtigt werden.

Es ist beabsichtigt, einzelne Referate in der Fachzeitschrift zu veröffentlichen. Prof. Matthias gab bekannt, dass im Frühjahr 1978 an der ETH-Hönggerberg eine auf breiter Basis angelegte Tagung «Übersichtsplan» durchgeführt werde. Es wird dort für alle Fachkräfte unserer Berufsverbände Gelegenheit sein, sich über die Probleme zu informieren und zur Entwicklung eines Konzeptes und Förderung des Übersichtsplanes allgemein beizutragen.

Die Konferenz der kantonalen Vermessungsämter wird im Frühjahr 1978 im kleineren Rahmen an einer Arbeitstagung die administrativen und finanziellen Probleme im Zusammenhang mit dem Übersichtsplan, aber auch die Fragen der Informations- und Planstellen erörtern.

W. Schmidlin

Tagung über Rechtsfragen aus Vermessung und Grundbuch an der Ingenieurschule HTL Muttenz, 18./19. März 1977

Referenten: Prof. Dr. iur. H. P. Friedrich, Basel/Zürich; Dr. iur. Claudius Alder, Basel; Dr. iur. H. Huber, Notariatsinspektor, Zürich; K. Willmann, Kantonsgeometer, Liestal; Urs Widmer, dipl. Phys., Liestal; E. Husner, Geometer-Techn. HTL, Basel; H. R. Andris, Kantonsgeometer, Aarau; Dr. iur. G. Petitjean, Basel.

Das eidgenössische Grundbuch bedarf der rechtlichen und der technischen Grundlage. Obschon die beiden Arbeitsgebiete weitgehend unabhängig voneinander bewältigt werden können, liegt die Entwicklung dieser Institution immer in der Kontaktzone von Recht und Technik. Sie steht im Spannungsfeld technischen Fortschrittes und rechtlicher Bewährung. Wenn auch anhand der reichen Literatur die gegenseitige Information weitgehend gewährleistet ist, so hat sich doch gerade an dieser Tagung wieder gezeigt, wie wichtig es ist, den direkten Meinungsaustausch zwischen den beiden Berufsgruppen zu pflegen. Der Initiative der Fachgruppe der Geometer-Techniker HTL des Schweizerischen Technischen Verbandes ist es zu verdanken, dass eine gute Gelegenheit dazu geboten wurde. Thematisch gut aufgebaut und vorzüglich organisiert, wurde diese Tagung jedem der 280 Teilnehmer zum Gewinn.

Im ersten Referat ging Professor H. P. Friedrich auf die Frage der Fehler im Vermessungswerk und ihre rechtlichen Folgen ein. Die Behandlung dieses Themas führte oft bis an die Grenze der Aussagen von Lehre und Judi-